

A N F R A G E von Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Stand Reorganisation Immobilienmanagement

Am 2. November 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat mit 133 zu 29 Stimmen die Reorganisation des Immobilienmanagements (KR-Nr. 29d/2013). Das Ziel der Vorlage ist, bei Planung und Erstellung von Immobilien eine bessere Übersicht zu schaffen, die Zuständigkeiten zu klären und durch Zentralisierung eine bessere Steuerung zu ermöglichen. Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Immobilien teilweise zentral bewirtschaftet werden.

Die entsprechenden Änderungen im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Laut Übergangsbestimmungen ist die Verordnung bis am 1. Juli 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Reorganisation des Immobilienmanagements?
2. Wie sieht der Zeitplan aus für:
 - a. die Verabschiedung der zugehörigen Verordnung?
 - b. das Zusammenführen der Daten aus den Buchhaltungen der Direktionen?
 - c. die Einführung einer neuen Leistungsgruppe für die zentrale Immobilien-Verwaltung?
 - d. die Verabschiedung der ersten langfristigen Immobilienstrategie (gemäss § 34 a OG RR) zuhanden des Kantonsrates?
3. Wird der Zeitplan für die Einführung aus dem RRB 705/2016 eingehalten werden können?
4. Wie viele Immobilien müssen in der zentralen Stelle zusammengeführt werden? Bitte aufgeteilt nach einzelnen Direktionen und ihren Anstalten auflisten, inklusive Geschossfläche.
5. Wie gross ist der geschätzte Arbeitsaufwand für die initiale Zusammenführung der Anlagebuchhaltung? Hat das Immobilienamt genügend Ressourcen für die Zusammenführung der Daten aus allen Direktionen? Falls nein, werden Externe beauftragt oder neue Stellen geschaffen?
6. Wie viele Stellen werden benötigt, um die Anlagebuchhaltungen aktuell zu halten?
7. Im Rahmen der Zentralisierung für die Steuerung der Immobilienbewirtschaftung werden Stellenverschiebungen nötig werden. Diesbezüglich ergeben sich folgende Fragen:
 - a. Welche Teile der Immobilienbewirtschaftung werden zentralisiert, welche delegiert (OG RR §40 a, Abs. 2)?
 - b. Wie viele Stellen werden aktuell in den einzelnen Direktionen verwendet für die Steuerung der Immobilienbewirtschaftung? Ich bitte um Auflistung in Stellenprozenten nach einzelnen Direktionen und Anstalten.
 - c. Wie viele Stellen werden benötigt, um den Immobilienbetrieb zentral zu steuern?
 - d. Wann ist vorgesehen, die Stellen für die Immobilienbewirtschaftung aus den Direktionen zusammenzuführen?
8. Nach Paragraph 40 a, Absatz 4 (OG RR) legen die Direktionen und Anstalten ihre Raumbedürfnisse fest für die langfristige Immobilienstrategie. Wie ist der Stand in den einzelnen Direktionen?